

AV.

Heute Vormittag sprach eine Abordnung der Gewerbegegossenschaft vor und ersuchte um Sperrung der Handlung Biedermann in Vaduz, da es sich zum mindesten um ein Unternehmen handle, das nach dem letzten Satz des Art. 3 des Gesetzes vom 6.9.37 (Warenhausgesetz) zu behandeln sei. Zur Begründung ihres Ersuchens fügen sie bei:

1.) Die Migros hat mit Biedermann einen Vertrag auf 2 Jahre, nach welchem in Liechtenstein niemand beliefert wird ausser er.

2.) Die Handlung Biedermann wird behandelt wie eine Migros-Filiale. Markenartikel wie Persil, Maggi, Knorr, die Markenfette und Markenöle würden ihm nicht geliefert, während, wie dies auch bei der Migros in der Schweiz zutrefte, alle anderen liechtensteinischen und schweizerischen Grossisten und Detailisten diese Artikel erhalten.

3.) Die Handlung Biedermann führe nur die typischen Migros-Artikel, die nur sie zu den En gros Preisen der Migros bekomme, sonst aber keine andere Handlung. Letztere bekämen Migroswaren von der Migroszentrale überhaupt nicht, sondern müssten sie zu den üblichen Detailverkaufspreisen der Migros in irgend einer ihrer Filiale kaufen.

4.) Die Waren würden an Biedermann auch von der Migros geliefert. Das Migros-Auto bringe dieselben nach Vaduz in ein Privathaus neben der Bäckerei Heeb und würde dann vom Autounternehmen Eggenberger in Grabs nach Vaduz geliefert.

Sie führen weiter an, dass die Migrosleitung für ihre Filialen dem Filialführer Fr. 4 Taglohn und Umsatzprovision und den Handlungen, die dem Girodienst angeschlossen seien 12% Provision geben.

Die Preisliste von Biedermann decke sich genau mit der Preisliste der Migrosfiliale.

Der Gefertigte machte aufmerksam, ob nicht ein Verbot der Filiale vielleicht eine Reaktion geben und das Warenhausgesetz heraufbeschwören könnte, was aber verneint wird.

Die Vorsprechenden erklären sich bereit, eine Migrospreisliste zu beschaffen und ersuchen die Polizei, einmal, wenn Waren gebracht

werden, zu kontrollieren, was für Waren ausgeladen würden, in welcher Verpackung sie seien, wer sie bringt etc. etc.

Der Gefertigte erklärte ~~MMMMMMMMMM~~, dass er der Polizei den Auftrag geben werde, diese Kontrolle vorzunehmen, sobald Gottlieb Gassner in Vaduz einmal das Eintreffen einer Warenlieferung bei Biedermann der Polizei telephonisch melde.

26.1.1938

Dem Sicherheitskorps

in V a d u z

zur Durchführung einer Kontrolle
gem. des letzten Absatzes.

Vaduz, am 26. Jänner 1938

Fürstliche Regierung:

